



Zl. G-004/1-2015-2021/21.

N i e d e r s c h r i f t

über die am 30. Juni 2020 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Vzbgm. Kramesberger Klaus	SPÖ
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Girkingner Edith	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Steinmaurer Markus	FPÖ
	Gemeindevorstand Stieglbauer Georg	FPÖ
	Weidinger Christian	SPÖ
	Buchegger Armin als Ersatz für Lüftinger Walter	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Lankmaier Sebastian	ÖVP
	Herbst Alois	FPÖ
	Mayrhofer Barbara als Ersatz für Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
<u>Entschuldigt:</u>	Kramesberger Nicole	SPÖ
	Weidinger Astrid Irene	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Ing. Hametner Erich	SPÖ
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Ettinger Johann	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP
	Steinkogler Karin	FPÖ
	Bammer Michael	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ
	Nakamura Daniel	GRÜNE

Schriftführer mit
beratender Stimme: AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2019
- 2) Auftragsvergabe für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (Löschfahrzeug-Logistik 4x4; LFA-L) für die FF Grünau im Almtal
- 3) Finanzierungsplan für ein Kommunalfahrzeug für den Gemeindebauhof (multifunktionaler Geräteträger Hako Citymaster) samt Auftragsvergabe
- 4) Aufnahme eines Darlehens für den Neubau eines Sportzentrums (Klubgebäude Fußball, Schießhalle)
- 5) Neubau eines Sportzentrums (Klubgebäude Fußball, Schießhalle); Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen (Parkplatzgestaltung)
- 6) Abschluss des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 03. Bauabschnitt WVA Grünau im Almtal
- 7) WiFi4EU; Finanzhilfevereinbarung mit der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA; Europäische Kommission); Auftragsvergabe für die WLAN-Ausstattung im Rahmen des Förderprojektes WiFi4EU
- 8) Eintrittspreise Freibad Grünau im Almtal 2020
- 9) Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2019 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 10) Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2019
- 11) Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA – Leiter des Gemeindeamtes – Weiterbestellung
- 12) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für Verbauungsmaßnahmen Brenntbach
- 13) Änderung Dienstpostenplan per 01.01.2021
- 14) ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH und Co KG; Veränderungen im Stande der Kommanditisten
- 15) Wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal lt. Zonenplan, Zone 4; Leitungsinformationssystem (LIS) Kanal Zone 4 und Wasserleitung Zonen 3 und 4; Auftragserteilung Planung
- 16) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 17, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 10 (Chaletdorf II – Schaiten) – Genehmigung; Raumordnungsvertrag und Infrastrukturkostenvereinbarung
- 17) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 19 (Schaap/Jacobs) – Genehmigung
- 18) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 20 (ÖBB) – Genehmigung; Infrastrukturvereinbarung
- 19) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 21 (Urferer) – Genehmigung, Infrastrukturvereinbarung
- 20) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass mit den im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsfraktionen auf Grund der Covid-19-Pandemie (Coronavirus) vereinbart wurde, dass die heutige Gemeinderatssitzung mit verminderter Gemeinderatszahl (jedoch beschlussfähig) stattfindet.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Sitzungsbeginn ein begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 1 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:
„Abtretungserklärung Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche (Schadenersatzansprüche) im Zusammenhang mit Feuerwehrfahrzeuganschaffungen“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Amtsleiter verlesen und liegt in Kopie allen Gemeinderäten vor. Der Amtsleiter erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Bürgermeister lässt in weiterer Folge über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beraten werden.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2019
- 2) Auftragsvergabe für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (Löschfahrzeug-Logistik 4x4; LFA-L) für die FF Grünau im Almtal
- 3) Finanzierungsplan für ein Kommunalfahrzeug für den Gemeindebauhof (multifunktionaler Geräteträger Hako Citymaster) samt Auftragsvergabe
- 4) Aufnahme eines Darlehens für den Neubau eines Sportzentrums (Klubgebäude Fußball, Schießhalle)
- 5) Neubau eines Sportzentrums (Klubgebäude Fußball, Schießhalle); Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen (Parkplatzgestaltung)
- 6) Abschluss des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 03. Bauabschnitt WVA Grünau im Almtal
- 7) WiFi4EU; Finanzhilfevereinbarung mit der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA; Europäische Kommission); Auftragsvergabe für die WLAN-Ausstattung im Rahmen des Förderprojektes WiFi4EU
- 8) Eintrittspreise Freibad Grünau im Almtal 2020
- 9) Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2019 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 10) Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2019
- 11) Mag. Hüthmayr Christoph, MBA MPA – Leiter des Gemeindeamtes – Weiterbestellung
- 12) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für Verbauungsmaßnahmen Brenntbach
- 13) Änderung Dienstpostenplan per 01.01.2021
- 14) ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH und Co KG; Veränderungen im Stande der Kommanditisten
- 15) Wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal lt. Zonenplan, Zone 4; Leitungsinformationssystem (LIS) Kanal Zone 4 und Wasserleitung Zonen 3 und 4; Auftragserteilung Planung
- 16) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 17, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 10 (Chaletdorf II – Schaiten) – Genehmigung; Raumordnungsvertrag und Infrastrukturkostenvereinbarung
- 17) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 19 (Schaap/Jacobs) – Genehmigung
- 18) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 20 (ÖBB) – Genehmigung; Infrastrukturvereinbarung

- 19) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 21 (Urferer) – Genehmigung, Infrastrukturvereinbarung
- 20) Abtretungserklärung Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche (Schadenersatzansprüche) im Zusammenhang mit Feuerwehrfahrzeuganschaffungen
- 21) Allfälliges

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2019

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Auftragsvergabe für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (Löschfahrzeug-Logistik 4x4; LFA-L) für die FF Grünau im Almtal

Ein neues Feuerwehrfahrzeug (Löschfahrzeug-Logistik 4x4) für die FF Grünau im Almtal wurde bereits im Beschaffungsprogramm 2020 des Landes berücksichtigt (LFA-L). Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 27.06.2017 den Grundsatzbeschluss zum Austausch des LF-A2 im Jahr 2020 gefasst.

Auf Grund der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wurde dem Landes-Feuerwehrkommando festgelegt, dass statt des LF-A2 nunmehr ein LFA-L für die FF Grünau im Almtal sinnvoller erscheint.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 01.03.2019, GZ: IKD-2019-40252/5-Gm, nachstehende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €), welche auch vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.03.2019 beschlossen wurde:

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt in Euro
Rücklage Feuerwehrfzg.	0	109.641	0	0	0	0	109.641
Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
Eigenmittel FF Grünau	0	10.741	0	0	0	0	10.741
Landeszuschuss	0	78.510	0	0	0	0	78.510
Bedarfszuweisung	0	62.808	0	0	0	0	62.808
Summe in EURO	0	261.700	0	0	0	0	261.700

Die Pflichtausrüstung (€ 52.690,00) soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden; deren Kosten sind daher nicht in obiger Finanzierungsdarstellung enthalten und sind erforderlichenfalls aus zusätzlichen Eigenmitteln der FF Grünau zu bedecken. Eine Pflichtausrüstungskostenpauschale in der Höhe von € 11.590,00 wurde der FF Grünau von Seiten des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. zuerkannt.

Des Weiteren sind Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, aus weiteren zusätzlichen Eigenmitteln der FF Grünau zu finanzieren.

Die FF Grünau im Almtal mit Kommandant HBI Ing. Thannesberger Michael hat sich intensiv mit dem Ankauf des neuen Feuerwehrfahrzeuges beschäftigt und die Fahrzeugbeschaffung mit Landes-Feuerwehrinspektor Ing. Kraml Karl abgesprochen. Demnach könnte eine Anschaffung des neuen LFA-L über die Bundesbeschaffung erfolgen. Konkret liegt ein BBG Informationsangebot über ein Löschfahrzeug Logistik „LF-L“ (GZ: 280102969 Los 19, GV: 117.373) der Fa. Magirus Lohr GmbH in der Höhe von € 313.447,40 (brutto) vor. Die FF Grünau im Almtal ersucht die Gemeinde um unverzügliche Bestellung, da man ansonsten 2 wertvolle Monate (nächste Gemeinderatssitzung) verliert. Die Mehrkosten können von der FF Grünau im Almtal getragen werden.

Der Gemeindevorstand hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.01.2020 beschäftigt. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass man das Feuerwehrfahrzeug lt. BBG Informationsangebot anschaffen soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (LFA-L) für die FF Grünau im Almtal lt. obigem Angebot bei der Bundesbeschaffung (Fa. Magirus Lohr GmbH) zum Preis von € 313.447,40 (brutto) zustimmen. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass der Erlös aus dem Verkauf des Altfahrzeuges als Eigenmittelanteil der FF Grünau im Almtal angerechnet wird. Auf die Verpflichtungserklärung zur Tragung der Eigenmittel durch die FF Grünau im Almtal soll verzichtet werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

3. Finanzierungsplan für ein Kommunalfahrzeug für den Gemeindebauhof (multifunktionaler Geräteträger Hako Citymaster) samt Auftragsvergabe

Das multifunktionale Kommunalfahrzeug des Gemeindebauhofes soll ausgetauscht werden, da das derzeitige Gerät in die Jahre gekommen ist und mittlerweile immer wieder hohe Reparaturkosten anfallen.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 14.02.2020, GZ: IKD-2020-31939/8-Wob, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	0	64.840	0	0	0	0	64.840
Erlös Altfahrzeug	0	6.000	0	0	0	0	6.000
Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
BZ Projektfonds	0	0	85.960	0	0	0	85.960
Summe in EURO	0	70.840	85.960	0	0	0	156.800

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden auf Antrag der Gemeinde und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel sowie bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel gewährt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, obenstehenden Finanzierungsplan für ein Kommunalfahrzeug für den Gemeindebauhof (multifunktionaler Geräteträger Hako Citymaster) zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Das multifunktionale Kommunalfahrzeug soll über die Bundesbeschaffung angekauft werden. Konkret liegt ein BBG Angebot über einen Hako Citymaster 1600 Comfort mit Kehren, Mähen, Pflug, Streuer und Schneefräse (GZ: 201.02997.002) der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH in der Höhe von € 159.395,98 (brutto) vor. Die Gemeinde kann einen teilweisen Vorsteuerabzug in der Höhe von € 2.600,22 geltend machen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Gemeindebauhof (Hako Citymaster 1600 mit Zusatzgeräten) lt. obigem Angebot bei der Bundesbeschaffung (Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH) zum Preis von € 159.395,98 (brutto) zustimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

4. Aufnahme eines Darlehens für den Neubau eines Sportzentrums (Klubgebäude Fußball, Schießhalle)

Nach mehrjährigen Vorplanungen wurde ein Projekt für den Neubau eines Sportzentrums (Klubgebäude Fußball Union Grünau und Schießhalle Schützenverein Grünau) erstellt und derzeit umgesetzt.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 15.11.2017, GZ: IKD-2017-305404/9-Gm, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Fremddarlehen	0	0	87.477	0	0	0	87.477
Schützenverein	30.000	39.834	69.834	0	0	0	139.668
Union Grünau	0	0	84.495	84.495	0	0	168.990
LZ Sport	0	100.000	77.650				177.650
Bedarfszuweisung	0	200.000	200.000	200.000	0	0	600.000
Summe in EURO	30.000	339.834	519.456	284.495	0	0	1.173,785

Der Gemeinderat hat obenstehenden Finanzierungsplan in seiner Sitzung am 12.12.2017 genehmigt.

Seitens des Gemeindeamtes wurde nun eine Darlehensausschreibung für die Finanzierung des Gemeindeanteiles in der Höhe von € 87.477,00 durchgeführt. Die Anbotöffnung hat folgendes Ergebnis gezeigt:

	Sparkasse OÖ	BAWAG P.S.K. AG	Oberbank	Volksbank OÖ AG	RAIBA Almtal
3-M-Euribor		kein Anbot!	kein Anbot!		-0,379
Ab/Zuschlag in %	0,740			0,780	1,000
Zinssatz in %	0,740			0,780	0,621

Bei den Angeboten der Sparkasse OÖ und der Volksbank OÖ wird ein negativer Indikator mit 0,00 % angesetzt.

Die RAIBA Almtal hat zwar einen Aufschlag von 1,00 %, anerkennt jedoch auch Negativzinsen. Die Sparkasse OÖ sowie die Volksbank OÖ haben zwar einen

geringeren Aufschlag, anerkennen jedoch keine Negativzinsen. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint das Angebot der RAIBA Almtal als Bestbieterangebot. Sollte sich in den Folgejahren der 3-M-Euribor für die Gemeinde negativ verändern, müsste über eine Neuausschreibung des Darlehens entschieden werden.

Der Darlehensvertrag der Raiffeisenbank Almtal eGen ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Gesamtrisiko-Analyse im Sinne der Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung:
Der Tilgungsplan für die gesamte Laufzeit liegt vor. Entsprechend den Vorgaben des Landes wurde die Kreditlaufzeit mit 15 Jahren festgesetzt. Der Gesamtschuldenstand beträgt derzeit € 6.640.425,07 und erhöht sich durch die Neuaufnahme (bei Vollausschöpfung) auf € 6.727.902,07. Auf Grund der Errichtung der multifunktionalen Sportanlage durch die Vereine (Fußball und Schützen) und der Einflussnahme der Gemeinde kann eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Errichtung der Sportanlage erfolgen. Der Zinssatz ist derzeit sehr niedrig, was nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass dieses Projekt auch eine Belastung für die zukünftigen Haushalte der Gemeinde darstellt. Dennoch überwiegt die wirtschaftliche Nutzung gegenüber dem Finanzschuldenrisiko.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Gesamthöhe von € 87.477,00 bei der Raiffeisenbank Almtal eGen beschließen und den Darlehensvertrag, welcher die Beilage 2 dieser Niederschrift bildet, genehmigen; ebenso möge das Darlehen je nach finanziellem Bedarf aufgenommen werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Neubau eines Sportzentrums (Klubgebäude Fußball, Schießhalle); Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen (Parkplatzgestaltung)

Nach mehrjährigen Vorplanungen wurde ein Projekt für den Neubau eines Sportzentrums (Klubgebäude Fußball Union Grünau und Schießhalle Schützenverein Grünau) erstellt.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 15.11.2017, GZ: IKD-2017-305404/9-Gm, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €), welche auch vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2017 beschlossen wurde:

Bezeichnung der Finanzmittel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Fremddarlehen	0	0	87.477	0	0	0	87.477
Schützenverein	30.000	39.834	69.834	0	0	0	139.668
Union Grünau	0	0	84.495	84.495	0	0	168.990
LZ Sport	0	100.000	77.650				177.650
Bedarfszuweisung	0	200.000	200.000	200.000	0	0	600.000
Summe in EURO	30.000	339.834	519.456	284.495	0	0	1.173.785

Die Außenanlagen (Parkplatzgestaltung) sind von der Gemeinde Grünau im Almtal auszuführen. Lt. Finanzierungsplan sind für die Außenanlagen rund € 200.000,00 veranschlagt.

Seitens der Fa. Bauen-MA GmbH wurde im Auftrag der Gemeinde eine Ausschreibung im Sinne des Bundesvergabegesetzes vorbereitet. Nach durchgeführter Ausschreibung und Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung der Angebote:

Firma	Anbotssumme ohne MWSt
Swietelsky AG	188.656,27
STRABAG AG	176.999,90
Zamponi & Stallinger BauGmbH	230.086,08
ASTER Erd- und Pflasterbau GmbH	162.572,35
PORR Bau GmbH	212.979,13

Der Gemeindevorstand hat sich mit dieser Angelegenheit bereits in seiner Sitzung am 28.04.2020 befasst und die Auftragsvergabe an die Fa. ASTER Erd- und Pflasterbau GmbH aus Bad Goisern beschlossen.

Im Rahmen der ersten Baubesprechungen hat sich gezeigt, dass auf Grund des bekannten Entwässerungsproblems zusätzlich eine Drainage in der Sickermulde an der Straßenseite errichtet werden soll. Zu diesem Zweck wurde von der Fa. ASTER Erd- und Pflasterbau GmbH aus Bad Goisern ein Nachtragsangebot in der Höhe von € 3.980,00 (netto) vorgelegt. Ebenso ist eine Humusaufbereitung notwendig, welche Zusatzkosten in der Höhe von € 987,50 (netto) verursacht. Umbauarbeiten bei den Bestandskanalanlagen kosten € 3.634,55 (netto). Weiters ist die Umlegung der Fernwärmeleitung notwendig, deren Baggerungskosten (ohne Rohrkosten etc.) € 3.526,30 (netto) betragen.

GV Stockhammer berichtet, dass offensichtlich die Leistensteine hin zum Fußballfeld nicht in der Flucht verlegt wurden und ein Knick gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Außengestaltung beim Sportzentrum (Parkplatzgestaltung) an die Fa. ASTER Erd- und Pflasterbau GmbH aus Bad Goisern zum Preis von € 162.572,35 (netto) vergeben; ebenso mögen die Nachtragsangebote in der Höhe von € 3.980,00, € 987,50, 3.634,55 und € 3.526,30 (alle netto) genehmigt werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Abschluss des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 03. Bauabschnitt WVA Grünau im Almtal

Bezüglich des 03. Bauabschnittes der Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal liegt nun der Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH) vor. Der Förderungsvertrag ist nach Beschlussfassung im Gemeinderat und Übermittlung der Annahmeerklärung rechtskräftig.

Der Bauabschnitt 03. der Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal umfasst unter anderem:

Einbindung in Unterbrecherschacht 3 (Mudlmoos)
Leitungsauswechslung Unterbrecherschacht 3 bis Unterbrecherschacht 4
UV-Anlage Cederlingbach und Trübungsmessung und Verwurffleitung
UV-Anlage Dittl
Entlüftungsschacht Dittl
Entlüftungsschacht Weitschlag
Durchhalteschacht Bäckerschlag
Wasserleitungserweiterung Kesselboden, Bauerwiese und Edthof

Lt. Förderungsvertrag beträgt der vorläufige Fördersatz 22 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 520.000,00. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 114.400,00 wird in Form von Bauphasen- und Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag sowie die Annahmeerklärung sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht auflegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Förderungsvertrages (Beilage 3 zum Protokoll) inkl. Annahmeerklärung (Beilage 4 zum Protokoll) mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 03. Bauabschnitt der Wasserversorgungsanlage genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. WiFi4EU; Finanzhilfevereinbarung mit der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA; Europäische Kommission); Auftragsvergabe für die WLAN-Ausstattung im Rahmen des Förderprojektes WiFi4EU

Im September 2019 startete der dritte Call für WiFi4EU, eine Förderung speziell für Gemeinden. Die Gemeinde Grünau im Almtal hatte das Glück, einen von europaweit 1.780 Gutscheinen in der Höhe von € 15.000,00 zu ergattern, mit welchem Gratis-Internet auf öffentlichen Plätzen gefördert wird. Die Installation der WLAN-Punkte kann durch registrierte Firmen erfolgen, die den Gutschein dann direkt bei der Kommission einlösen. Die Gemeinde selbst muss sich nur verpflichten, die laufenden Kosten des Hotspots zu tragen. Der Gutschein deckt nur Geräte- und Installationskosten ab.

Zur Erlangung des € 15.000,00-Gutscheines ist mit der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) eine Finanzhilfevereinbarung abzuschließen. Seitens der Telekom Austria AG (registrierte Firma) liegt ein Angebot über die WLAN-Ausstattung mit einer Gesamtsumme von € 16.567,27 (netto) vor. Damit soll freies Internet im Gemeindeamt, am Ortsplatz, im Gemeindepark, beim Sportplatz sowie im Freibad geschaffen werden. Die laufenden Kosten (Internetversorgung) belaufen sich auf monatlich netto € 119,27 (Gemeinde € 58,90, Sportplatz € 27,12 und Freibad € 33,25).

Die Finanzhilfevereinbarung mit der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) sowie das Angebot der Telekom Austria AG sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt vollinhaltlich auflegen.

GV Stieglbauer berichtet, dass die laufenden Kosten das Budget jährlich mit rund

€ 1.400,00 belasten, was auch nicht übersehen werden darf. In der Fraktion wurde auch die Frage gestellt, ob die Gemeinde Internet gratis zur Verfügung stellen muss. Insgesamt sieht GV Stieglbauer selbst das Förderprojekt positiv.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Finanzhilfevereinbarung mit der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) sowie das Angebot der Telekom Austria AG für das Projekt WiFi4EU vollinhaltlich genehmigen; ebenso die Mehrkosten in der Höhe von € 3.889,43 (Fördergutschein € 15.000,00) und die laufenden Internetversorgungskosten. Die Mehrkosten (€ 3.889,43) sollen aus dem Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021 zur Verfügung gestellt werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

8. Eintrittspreise Freibad Grünau im Almtal 2020

Nachdem 2018 keine gemeinsame Saisonkarte für die vier Badeeinrichtungen im Almtal (Grünau im Almtal, St. Konrad, Scharnstein und Vorchdorf) möglich war, wurde im Vorjahr wieder eine diesbezügliche Almtal-Kombikarte in die Tariftabelle aufgenommen.

Im heurigen Jahr sollen im Einvernehmen mit den Partnergemeinden die Preise geringfügig angehoben werden und eine Abendkarte ab 16:00 Uhr für das Freibad Grünau im Almtal eingeführt werden.

Bei den Saisonkarten gibt es in den Bädern unterschiedliche Preise. Deshalb soll die Abrechnung so erfolgen, dass der jeweilige Badebetreiber bei der Almtal-Kombikarte den Preis der örtlichen Saisonkarte selbst behält. Der Differenzbetrag zwischen örtlicher Saisonkarte und Almtal-Kombikarte wird in einen gemeinsamen Korb gelegt, welcher danach in gleichen Teilen zwischen den Badbetreibern aufgeteilt wird. Beispiel: Grünau verkauft Saisonkarte Almtalcard für Erwachsene und nimmt € 89,00 ein. Eine Saisonkarte kostet in Grünau € 78,00. Daher kommt € 11,00 in einen gemeinsamen Korb, der zwischen den teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt wird.

Die Tarifgestaltung wurde mit Freibadpächter abgesprochen und gutgeheißen.

Die alte und die neue Tariftabelle sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt auflegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Tariftabelle für das Freibad Grünau im Almtal (Beilage 5 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

9. Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2019 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG

Bürgermeister Bammer informiert, dass der Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2019 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10.02.2020 kontrolliert wurde. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2019 nicht beanstandet.

Den Gemeinderäten wurde mit der Sitzungseinladung digital ein Bericht des Rechnungsabschlusses 2019 sowie der gesamte Rechnungsabschluss 2019 übermittelt. Der gesamte Rechnungsabschluss 2019 ist weiters während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt auflegen.

Bürgermeister Bammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2019 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG zustimmen bzw. genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10. Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2019

Bürgermeister Bammer ersucht Prüfungsausschussobmann GR Herbst Alois um Berichterstattung. Dieser informiert, dass der Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2019 in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10.02.2020 kontrolliert wurde. GR Herbst bringt den Gemeinderatsmitgliedern den vom Prüfungsausschuss darüber erstellten Bericht nochmals zur Kenntnis – der vorhin genannte Bericht ist als Grundlage für die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Gemeinderatseinladung zugegangen. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss nicht beanstandet.

Den Gemeinderäten wurde mit der Sitzungseinladung digital ein Bericht des Rechnungsabschlusses 2019 sowie der gesamte Rechnungsabschluss 2019 übermittelt. Der gesamte Rechnungsabschluss 2019 ist auch während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt auflegen.

Prüfungsausschussobmann GR Herbst stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2019 genehmigen. Der Antrag von GR Herbst wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11. Mag. Hüthmayr Christoph, MBA MPA – Leiter des Gemeindeamtes – Weiterbestellung

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat Herrn Mag. Hüthmayr Christoph in seiner Sitzung am 20.11.2003 per 01.01.2004 zum provisorischen Gemeindebeamten der Gemeinde Grünau im Almtal ernannt sowie befristet auf drei Jahre zum Leiter des Gemeindeamtes bestellt. Schließlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2005 Herrn Mag. Hüthmayr Christoph mit Ablauf der Bestellungsdauer (31.12.2006) ab 01.01.2007 weitere fünf Jahre (bis 31.12.2011) als Leiter des Gemeindeamtes betraut bzw. bestellt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2010 wurde Herr Mag. Hüthmayr mit Ablauf der Bestellungsdauer (31.12.2011) ab 01.01.2012 weitere fünf Jahre (bis 31.12.2016) als Leiter des Gemeindeamtes betraut bzw. bestellt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2015 wurde Herr Mag. Hüthmayr mit Ablauf der Bestellungsdauer (31.12.2016) ab 01.01.2017 weitere fünf Jahre (bis 31.12.2021) als Leiter des Gemeindeamtes betraut bzw. bestellt.

Gemäß § 12 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 – Oö. GDG 2002 – hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestellungsdauer dem Inhaber einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass

1. er mit Ablauf der Bestattungsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Der § 12 des Oö. GDG 2002 ist während der Fraktionssitzungen aufgelegt.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Übertragung einer durch Gesetz bestimmten Funktion geheim abzustimmen ist, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass über die Weiterbestellung von Herrn Mag. Huthmayr Christoph zum Leiter des Gemeindeamtes in offener Abstimmung abgestimmt werden soll. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Mag. Huthmayr Christoph mit Ablauf der Bestattungsdauer (01.01.2022) weitere fünf Jahre (31.12.2026) als Leiter des Gemeindeamtes betrauen bzw. bestellen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Amtsleiter Mag. Huthmayr bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen des Gemeinderates und versichert, dass er auch in Zukunft mit aller Kraft für Grünau im Almtal tätig sein wird.

12. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für Verbauungsmaßnahmen Brennbach

Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Salzkammergut, werden notwendige Betreuungsarbeiten an den bestehenden Wildbach- und Lawinenverbauungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Arbeiten soll im Brennbach bei hm 20,0 eine Konsolidierungssperre zur Stabilisierung sowie Hebung der Sohle des Brennbaches und vorrangig zur Sicherung des alten und bereits ziemlich zerstörten Abschlussbauwerkes im Zubringer Finstergraben errichtet werden. Im Falle des Bruches dieses Bauwerkes könnte es zu einem starken Geschiebeeintrag in den Brennbach und zu dessen Verwerfung kommen. Die Kosten für diese Sperre werden geschätzt rund € 150.000,00 betragen.

Entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz hat die Gemeinde bei diesen Wildbachverbauungsarbeiten einen 15%igen Beitrag zu leisten. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat daher der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung betreffend die Verbauungsmaßnahmen Brennbach in der Höhe von € 22.500,00 (15,00 % von € 150.000,00) vorgelegt.

GV Steinmaurer stellt fest, dass die Finanzmittelaufbringung der Gemeinde durch Ansparmittel erfolgt.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung bezüglich der Verbauungsmaßnahmen Brennbach in der Höhe von € 22.500,00 beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13. Änderung Dienstpostenplan per 01.01.2021

Im Sinne der Deregulierungsbestrebungen und zur Stärkung der Gemeindeautonomie wurde die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 (DPPlanVO 2019) erlassen. Die DPPlanVO 2019 bringt den Oö. Gemeinden einen erweiterten Handlungsspielraum und die notwendige Flexibilität zur Gestaltung des Dienstpostenplanes im Verwaltungsbereich, um auf Änderungen der Aufgabenstellungen rascher reagieren zu können.

Mit der DPPlanVO 2019 wurden so genannte Dienstpostengruppen mit Umreihungsmöglichkeiten geschaffen. Dadurch erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, die Dienstpostenpläne innerhalb des durch die Dienstpostengruppe festgelegten Rahmens befristet flexibler zu gestalten.

Konkret ist in der Verwaltung per 01.01.2021 die Höherbewertung des Dienstpostens GD 20.3 „Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung“ befristet bis 31.12.2025 in GD 19.5 gemäß § 2 DPPlanVo 2019 geplant.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen der Mitarbeiter in der Bürgerservicestelle sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt auflegen. Die Höherbewertung erscheint insbesondere durch die Standesamts- und Staatsbürgerschaftsarbeiten, Ausschussschriftführung, Meldeamtsleitung und Bürgermeistersekretariatsarbeiten gerechtfertigt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge mit Wirkung vom 01.01.2021 die Höherbewertung des Dienstpostens GD 20.3 „Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung“ befristet bis 31.12.2025 in GD 19.5 gemäß § 2 DPPlanVo 2019 genehmigen und folgenden neuen Dienstpostenplan mit Wirkung vom 01.01.2021 zu beschließen:

Anzahl	Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe	Dienstklassen	Art	GD	Verwendung
1	-	-	B	10.1	Leiter des Gemeindeamtes
2	C	I-V	B	15.1	qualifizierte Sachbearbeiter/innen mit teilweiser Referentenfunktion
1,5	-	-	VB	17.5	qualifizierte Sachbearbeiter/innen
1	-	-	VB	18.5	Sachbearbeiter/in
1	-	-	VB	20.3	Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung; GD 19.5 befristet bis 31.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019
1	-	-	VB	18.1	Vorarbeiter/in
1	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in

1	II/p 3 (ad personam Ulrich Länglacher II/p 1)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam Hanspeter Buchegger II/p 1)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in (Schülerausspeisung)
0,75	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	-	-	VB	21.1	Schulwart/in
0,5	-	-	VB	22.4	Schulhelfer/in
1,75	-	-	VB	25.1	Reinigungskräfte

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

14. ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH und Co KG; Veränderungen im Stande der Kommanditisten

Es sind folgende Änderungen bei der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG im Stande der Kommanditisten vorgesehen, welche auch im Firmenbuch eingetragen werden sollen:

1.1. Treugeber der Kommanditistin FUCHS – MAYER – REVISIONS- UND WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH. mit einer Kommanditeinlage (Haftsumme) von € 73.411,81 haben ihre Kommanditanteile auf den neu bestellten Treuhandkommanditisten Mag. Stefan Weidinger, geboren am 27.09.1970, übertragen.

1.2. Treugeber der Kommanditistin FUCHS – MAYER – REVISIONS- UND WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH. mit einer Kommanditeinlage (Haftsumme) von € 838,50 haben ihre Kommanditanteile an den weiteren Kommanditisten Friedrich Drack, geboren am 17.10.1966, abgetreten.

1.3. Der bisherige Treugeber der Kommanditistin FUCHS – MAYER – REVISIONS- UND WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH., Friedrich Drack, geboren am 17.10.1966, mit einer Kommanditeinlage von € 36.375,40 verwaltet diesen Kommanditanteil nunmehr im eigenen Namen.

1.4. Die Treuhand-Kommanditistin FUCHS – MAYER – REVISIONS- UND WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH. scheidet aus dieser Funktion und somit als Kommanditistin zur Gänze aus.

2.

2.1. Der (Treuhand)-Kommanditist Friedrich Drack, geboren am 04.04.1935, und dessen Treugeber mit einer Kommanditeinlage (Haftsumme) von insgesamt € 168.102,87 haben ihre Kommanditanteile auf den neu bestellten Treuhandkommanditisten Friedrich Drack, geboren am 17.10.1966, übertragen.

2.2. Der Treuhandkommanditist Ing. Johann Drack, geboren am 20.12.1967, und dessen Treugeber mit einer Kommanditeinlage (Haftsumme) von insgesamt € 65.612,16 haben ihre Kommanditanteile auf den neu bestellten Treuhandkommanditisten Friedrich Drack, geboren am 17.10.1966, übertragen.

2.3. Treugeber des Kommanditisten Franz Hinterberger mit einer Kommanditeinlage (Haftsumme von € 4.178,69 haben ihre Kommanditanteile auf den neu bestellten Treuhandkommanditisten Friedrich Drack, geboren am 17.10.1966, übertragen

2.4. Die (Treuhand-)Kommanditisten Friedrich Drack, geboren am 04.04.1935, und Ing. Johann Drack, geboren am 20.12.1967, scheiden aus diesen Funktionen aus.

3.

3.1. Der Kommanditist Franz Hinterberger, geboren am 08.01.1931, ist am 05.07.2017 verstorben. Die Verlassenschaft wurde Frau Gertrude Hinterberger, geboren am 28.05.1936, mit Beschluss 4 A 208/17 k des Bezirksgerichtes Wels vom 24.07.2018 zur Gänze eingewantwortet.

3.2. Frau Gertrude Hinterberger hat die einer Kommanditeinlage (Haftsumme) entsprechenden Kommanditanteile von € 121.671,97 und € 39.355,10, gesamt somit € 161.027,07 auf den neu bestellten Treuhandkommanditisten Heinz Hinterberger, geboren am 08.11.1961, übertragen. Dieser verwaltet zudem seinen einer Kommanditeinlage (Haftsumme) entsprechenden Kommanditanteil von € 2.180,19 künftig selbst.

3.3. Weitere Treugeber des Kommanditisten Franz Hinterberger mit einer Kommanditeinlage (Haftsumme) von € 2.180,19 haben ihren Kommanditanteil auf den Treuhandkommanditisten Heinz Hinterberger, geboren am 08.11.1961, übertragen.

4. Zusammenfassend stellen sich die dadurch eingetretenen Veränderungen im Stande der Kommanditisten wie folgt dar:

4.1. ausgeschieden sind die (Treuhand-)Kommanditisten

- Friedrich Drack, geboren am 04.04.1935
- Franz Hinterberger, geboren am 08.01.1931
- Ing. Johann Drack, geboren am 20.12.1967
- FUCHS – MAYER – REVISIONS- UND WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH. (FN 87709 i)

4.2. neu eingetreten sind als (Treuhand-)Kommanditisten:

- Friedrich Drack, geboren am 17.10.1966 mit einer Kommanditeinlage (Haftsumme) von € 275.107,62 (eigener Kommanditanteil € 36.375,40, Rechtsnachfolge nach Friedrich Drack, geboren am 04.04.1935 im Betrag von € 168.102,87, Rechtsnachfolge nach Ing. Johann Drack, geboren am 20.12.1967 im Betrag von € 65.612,16, Rechtsnachfolge nach Franz Hinterberger, geboren am 08.01.1931 im Betrag von € 4.178,69, Rechtsnachfolge nach FUCHS – MAYER – REVISIONS- UND WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH. (FN 87709 i) im Betrag von € 838,50)
- Heinz Hinterberger, geboren am 08.11.1961 mit einer Kommanditeinlage (Haftsumme) von € 165.387,45 (eigener Kommanditanteil € 2.180,19, Rechtsnachfolge nach Franz Hinterberger, geboren am 08.01.1931 im Betrag von € 163.207,26)
- Mag. Stefan Weidinger, geboren am 27.09.1970, mit einer Kommanditeinlage (Haftsumme) von € 73.411,81 (Rechtsnachfolge nach FUCHS – MAYER – REVISIONS- UND WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH. (FN 87709 i) im Betrag von € 73.411,81)

5. Summe Kommanditeinlagen (Haftsummen) bisher: € 2.098.672,48/neu: € 2.098.672,48

Folgender Antrag soll an das Landesgericht Wels zur Eintragung im Firmenbuch gestellt werden:

Das Landesgericht Wels als Handelsgericht möge im Firmenbuch unter **FN 26019 p** bei der **ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG** mit dem Sitz in 4645 Grünau im Almtal folgende Eintragungen vornehmen:

1. ausgeschieden sind als Kommanditisten

- 1.1.** Friedrich Drack, geboren am 04.04.1935, Landstraße 51, 4645 Grünau im Almtal, mit einer Haftsumme von € 168.102,87
- 1.2.** Franz Hinterberger, geboren am 08.01.1931, verstorben am 05.07.2017, zuletzt wohnhaft Pernauerstraße 51, 4600 Wels, mit einer Haftsumme von € 169.566,14
- 1.3.** Ing. Johann Drack, geboren am 20.12.1967, Göschlseben 2, 4645 Grünau im Almtal, mit einer Haftsumme von € 65.612,16
- 1.4.** FUCHS – MAYER – REVISIONS- UND WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH. (FN 87709 i), Weißenwolfstraße 1, 4020 Linz, mit einer Haftsumme von € 110.625,71.

2. neu eingetreten sind als Kommanditisten:

2.1. Friedrich Drack, geboren am 17.10.1966, Landstraße 51, 4645 Grünau im Almtal, mit einer Haftsumme von € 275.107,62. Rechtsnachfolge nach Friedrich Drack, geboren am 04.04.1935 im Betrag von € 168.102,87, Rechtsnachfolge nach Ing. Johann Drack, geboren am 20.12.1967, im Betrag von € 65.612,16, Rechtsnachfolge nach Franz Hinterberger, geboren am 08.01.1931, im Betrag von € 4.178,69, Rechtsnachfolge nach FUCHS – MAYER – REVISIONS- UND WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH. (FN 87709 i) im Betrag von € 838,50.

2.2. Heinz Hinterberger, geboren am 08.11.1961, Haiding 100, 4631 Krenglbach, mit einer Haftsumme von € 165.387,45. Rechtsnachfolge nach Franz Hinterberger, geboren am 08.01.1931, im Betrag von € 163.207,26.

2.3. Mag. Stefan Weidinger, geboren am 27.09.1970, Hauptstraße 23/4, 4644 Scharnstein, mit einer Haftsumme von € 73.411,81. Rechtsnachfolge im Betrag von € 73.411,81 nach FUCHS – MAYER – REVISIONS- UND WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH. (FN 87709 i)

Der Gemeinderat nimmt die oben stehenden Änderungen bei der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG im Stande der Kommanditisten sowie den dazugehörigen Antrag an das Firmenbuch ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis.

15. Wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal lt. Zonenplan, Zone 4; Leitungsinformationssystem (LIS) Kanal Zone 4 und Wasserleitung Zonen 3 und 4; Auftragserteilung Planung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 08.08.2011 wurde die Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal auf den ordnungsgemäßen Zustand mit Kamerabefahrung in vier Zonen festgelegt.

Grundsätzlich sind Kanalstränge alle 10 Jahre mittels Kamerabefahrung zu überprüfen. Zwecks besserer Übersichtlichkeit wurde das Gemeindegebiet in die oben erwähnten vier Zonen eingeteilt. Das Ergebnis der Kanalüberprüfung ist dem Land Oberösterreich bzw. der Wasserrechtsbehörde vorzulegen (Leitungsinformationssystem). Nicht abschätzbar sind jene Kosten, die durch allfällig notwendige Sanierungen erforderlich werden.

Nunmehr ist für den Kanal die Zone 4 (Almegg-Bahnhof; Romantikhof Ort bis Almsee) zur Überprüfung fällig. Zusätzlich muss für das Wasser das Leitungsinformationssystem für die Zone 3 (Kefergasse mit Nebenstraßen; In der Lahn ab Bauer Wirt bis Schindlbach mit Nebenstraßen) und für die Zone 4 (Almegg-Bahnhof; Romantikhof Ort bis Almsee) erstellt werden. Zu diesem Zweck wurde von der Warnecke Consult Ziviltechnikergesellschaft ein diesbezüglicher Honorarvorschlag eingeholt. Wie bei den ersten beiden Zonen würde wieder mit dem Programm BaSYS KanDATA der Firma Barthauer gearbeitet. Der Leistungsumfang umfasst folgende Arbeiten:

Projektkoordination
Förderungsabwicklung (Rechnungsnachweise)
Ausschreibung, Vergabe und Betreuung der Zustandserhebungen
Übernahme der Daten in die Datenbank
Zustandsbewertung und Klassifizierung Kanal
Erstellung der Kollaudierungsunterlagen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems (LIS) für die 4. Zone der Abwasserbeseitigung Grünau im Almtal sowie der 3. und 4. Zone der Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal mit einer Summe von € 74.990,00 (netto) lt. Honorarangebot vom 12.05.2020 an die Warnecke Consult ZiviltechnikerGesmbH aus Steyregg vergeben. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

16. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 17, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 10 (Chaletdorf II – Schaiten) – Genehmigung; Raumordnungsvertrag und Infrastrukturkostenvereinbarung

Nachdem die Vereinbarungen (Raumordnungsvertrag und Infrastrukturkostenvereinbarung) noch nicht vorliegen, kann dieser Tagesordnungspunkt nicht abgehandelt werden und soll im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung nach Vorliegen aller Unterlagen erneut behandelt werden.

17. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 19 (Schaap/Jacobs) – Genehmigung

Nachdem im Rahmen des Verständigungsverfahrens der Nachweis einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung (Trinkwasserbefund) verlangt wurde, kann dieser Tagesordnungspunkt nicht abgehandelt werden und soll im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung nach Vorliegen aller Unterlagen erneut behandelt werden.

18. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 20 (ÖBB) – Genehmigung; Infrastrukturvereinbarung

Nachdem im Rahmen des Verständigungsverfahrens seitens der Abteilung Raumordnung festgestellt wurde, dass auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig ist, kann dieser Tagesordnungspunkt nicht abgehandelt werden.

19. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 21 (Urferer) – Genehmigung, Infrastrukturvereinbarung

Nachdem im Rahmen des Verständigungsverfahrens negative Stellungnahmen (Oberflächenentwässerung bei Starkregenereignissen) eingelangt sind, kann dieser Tagesordnungspunkt vor weiteren Erhebungen nicht abgehandelt werden und soll im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung nach Vorliegen aller Unterlagen erneut behandelt werden.

20. Abtretungserklärung Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche (Schadenersatzansprüche) im Zusammenhang mit Feuerwehrfahrzeugschaffungen

Im Jahr 2016 wurden namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo) wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt (Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 in der Sache AT.39824 – LKW, Aktenzeichen C (2016) 4673). Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein

Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann.

Geschädigt sind alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis 2013 LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft haben. Das bedeutet, dass diese Schadenersatzklage alle Fahrzeuge betrifft, die von 2005 bis 2013 (entscheidend ist das Rechnungsdatum) LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft haben. Für alle Fahrzeuge, die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann aller Voraussicht nach, unter gewissen Bedingungen ebenfalls ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden. Das bedeutet, dass diese Schadenersatzklage alle Fahrzeuge betrifft, die von 2005 bis heute angekauft wurden.

Um ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können, weist der Oö. Landes-Feuerwehrverband, in Abstimmung mit dem Gemeindebund, auf die Möglichkeit hin, die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge geltend machen zu lassen. Ein finanzielles Risiko ist mit diesem Vorgehen nicht verbunden.

Da die Finanzierung der Feuerwehrfahrzeuge aus öffentlichen Mitteln erfolgt, ist darauf hinzuweisen, dass die Verwendung dieser Gelder auf Grund gesetzlicher Bestimmungen immer zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich zu erfolgen hat. Von dieser Regelung ist auch die Geltendmachung von Ansprüchen mitumfasst, weshalb zumindest der Versuch unternommen werden sollte, die öffentlichen Mittel wieder einzubringen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Abtretungserklärung Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche (Schadenersatzansprüche) im Zusammenhang mit Feuerwehrfahrzeuganschaffungen an die Freiwillige Feuerwehr Grüna im Almtal (Beilage 6 zum Protokoll) vollinhaltlich genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

21. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass am Dienstag, dem 14.07.2020, um 18:00 Uhr Herr Dipl.-Ing. Volker Dobringer vom Breitbandbüro Oberösterreich über einen allfälligen Breitbandausbau in Grüna im Almtal berichtet. Es scheint jetzt bis im Herbst die letzte Chance zu sein, in einem Breitbandcluster berücksichtigt zu werden. Es ist daher wichtig, dass alle Gemeinderatsfraktionen zumindest zwei Vertreter zu dieser Besprechung entsenden.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass Herr Grafinger David den Sand von der Beachvolleyballanlage beim Kinderspielplatz Gränaubach für private Zwecke diesen Freitag benötigt. Binnen einer Woche wird der Sand durch einen neuen Sand ersetzt, sodass die Gemeinde den Vorteil eines Gratissandtaushes erlangt.

GV Stockhammer berichtet, dass man in der Fraktion lange über das Zukunftsprojekt Almtal-Bergbahnen (Kasberglifte) diskutiert hat. Bei einem Gespräch mit LR Gerstorfer hat sich herausgestellt, dass die Landesrätin keine Informationen über das

Kasbergprojekt hat. GV Stockhammer übergibt Bürgermeister Bammer eine Frageliste mit der Bitte um Beantwortung.

Bürgermeister Bammer berichtet zum aktuellen Stand Zukunft Almtal-Bergbahnen (Kasberglifte). Der Entwurf von Herrn Silberleithner Christian wurde vom Land Oberösterreich bereits für eine weitere Projekts- bzw. Förderungseinreichung vorbegutachtet. Konkret wurde der Entwurf Frau FDir. Mag. Dr. Frauscher Christiane, Herrn HR Mag. Winetzhammer Walter, Herrn Seeger Andreas, Herrn Mag. Haudum Horst und Herrn Weinlich Luikas präsentiert, wobei von den Landesvertretern ein Sommerbetrieb gefordert wurde. In weiterer Folge wurde der Entwurf auf Plausibilität überprüft, wobei die Kosten für die Plausibilitätsüberprüfung das Land Oberösterreich übernommen hat. Für eine endgültige Projekt- bzw. Fördereinreichung beim Land müssen noch offene Punkte wie die zukünftige Gesellschafterstruktur oder der Sommerbetrieb geklärt werden. Bezüglich Sommerbetrieb hat es bereits Gespräche mit den Grundeigentümern gegeben. In einem Erstgespräch des Bürgermeisters mit Herrn Mag. Pfleger (Plausibilitätsprüfung) wurden die Grundbesitzer über den Entwurf Zukunft Almtal-Bergbahnen informiert. Nunmehr haben Anfang Juni Gesellschaftergespräche (4 Almtal-Bürgermeister, Raiba, Silberleithner) mit den Grundbesitzern bezüglich Sommerbetrieb stattgefunden. Die ersten Reaktionen sind teils positiv und teils negativ. Aus diesem Grund soll es Ende Juli weitere Gesellschaftergespräche mit den Grundbesitzern geben, an denen auch zusätzlich je ein Fraktionsvertreter der in den 4 Almtalgemeinden vertretenen Gemeinderatsparteien teilnehmen soll. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, kann eine endgültige Projekts- bzw. Fördereinreichung erfolgen bzw. sind die weiteren Schritte festzulegen.

Vizebürgermeister Kramesberger wünscht sich mehr Informationsweitergabe im Vorfeld ohne Nachfragen beim Bürgermeister.

Bürgermeister Bammer berichtet dazu, dass sich alle Gemeinderatsfraktionen jederzeit bei ihm zu aktuellen Themen über den jeweiligen Stand informieren können, wie dies z.B.: beim Kasbergprojekt durch die FPÖ-Gemeinderatsfraktion erfolgte.

GV Stieglbauer Georg berichtet, dass es beim Ausfahren vom Lagerplatz Vorderrinnbach (gegenüber Fischbrathütte) auf die Almsee-Landesstraße immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen kommt. Dort wäre die Anbringung eines Verkehrsspiegels sinnvoll.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:58 Uhr